



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Verwaltung und Recht
Erschließung
BAU-VVEW

Bezirksausschuss 13
Herrn Florian Ring
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60126
Telefax: 089 233-60235
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bau-VVEW-Kroupa

Datum
29.07.2021

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für bereits vor vielen Jahr(zehnt)en hergestellte Straßen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02101 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13
- Bogenhausen - vom 13.04.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

mit dem o. g. Antrag stellen Sie folgende Fragen:

1. Für welche Straßen im Stadtbezirk Bogenhausen wurden seit Jahresanfang Bescheide zur Erhebung von Erschließungskosten versendet?
2. Wann wurden diese Straßen jeweils hergestellt?
3. Warum ist die Landeshauptstadt München erst jetzt und nicht schon in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihrer Pflichtaufgabe nicht nachgekommen, die Beiträge zu erheben?
4. Bewertet es die Landeshauptstadt München als verhältnismäßig, für Straßen, die bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehen, nun Zahlungsbescheide mit teilweise fünfstelligen Summen und einer vierwöchigen Zahlungsfrist auszustellen?

Wir bitten Sie, die Verzögerung der Beantwortung zu entschuldigen. Wir können Ihnen auf Ihre Fragen Folgendes mitteilen:

Im Stadtbezirk Bogenhausen wurden seit Jahresanfang 2021 nur für die Kronstadter Straße Bescheide über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen versandt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche
Gleichstellungspolitik
für Frauen und Männer



Die Kronstadter Straße wurde am 25.09.2019 fertig gebaut und damit erstmalig ordnungsgemäß und endgültig hergestellt. Die letzte Rechnung zur Baumaßnahme 2019 ist am 18.02.2020 eingegangen. Diese musste zur Prüfung der Abrechenbarkeit abgewartet werden.

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet Erschließungsbeiträge zu erheben, soweit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, also die Beitragspflicht für die jeweilige Erschließungsanlage entstanden ist. Diese Voraussetzungen liegen in der Kronstadter Straße, wie dargelegt, vor.

Um den von Ihnen geschilderten erschwerten Bedingungen Genüge zu leisten, gibt es die Möglichkeit der Stundung des zu zahlenden Erschließungsbeitrages. Diese Möglichkeit wurde in dem Bescheid selbst und in einem separaten Beiblatt erläutert.

Des Weiteren wurden im Zuge von Widerspruchsverfahren Anträge auf vorläufige Aussetzung der Vollziehung bewilligt um etwaige Fragen zur Erschließungsbeitragserhebung klären zu können.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass das Baureferat gemäß der gesetzlichen Regelung und dem Auftrag des Stadtrates die Beitragsabrechnung vornehmen musste.

Mit freundlichen Grüßen

gez.